

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Herr Maicher  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 2147/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Barrierefreiheit;  
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,  
erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu Ihrer Anfrage.

Erfurt,

Grundsätzlich ist zu sagen, dass der Begriff "Barrierefreiheit" viel umfänglicher definiert ist, als diese in der hier vorliegenden Anfrage andeutet. Das Amt für Gebäudemanagement kann nur unter Einschränkungen eine Aussage zu den städtischen Objekten tätigen. Freie Träger werden seitens der Stadtverwaltung nicht betrachtet, es sei denn es handelt sich um Objekte, die z. B. im Rahmen des Kitasanierungsprogramms durch die Stadt hergerichtet und dann einem freien Träger zur Miete/Nutzung überlassen werden.

Eine Statistik für alle Objekte, die sich im städtischen Eigentum befinden, wird derzeit noch erarbeitet. Auf Anforderung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) wurden wir als Gebietskörperschaft aufgefordert eine entsprechende Zuarbeit zu leisten. Aufgrund der Vielzahl der städtischen Objekte, war dies bisher nicht möglich.

Bei Kita- und Schulsanierungen werden die Belange der Barrierefreiheit, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen berücksichtigt. Bei Neubauten sind die aktuell geltenden Vorschriften komplett umzusetzen. Auf Anforderungen des Jugendamtes bzw. des Amtes für Bildung werden in einzelnen Objekten spezielle bauliche Maßnahmen durchgeführt, um diese für konkrete Nutzer herzurichten, z. B. raumakustische Maßnahmen, zusätzliche Anschlüsse für technische Geräte usw..

Bezogen auf Ihre Anfrage, kann ich Ihnen wie folgt antworten:

- 1. Welche Schulen, Kitas und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Erfurt sind zu welchem Grad barrierefrei? (Bitte eine konkrete Auflistung anführen)**

Eine aktuelle Übersicht liegt derzeit noch nicht vor. Wie bereits eingangs

**Seite 1 von 2**

erläutert, steht diese Erfassung, auch im Auftrag des TMIL noch aus. Sobald diese abschließend vorliegt, kann diese auch gerne dem Stadtrat zur Verfügung gestellt werden.

**2. Was plant die Stadtverwaltung und mit welchem Zeithorizont, um die Anzahl der barrierefreien Einrichtungen, Kitas und Schulen zu erhöhen?**

Im Rahmen der Umsetzung des Kita-Sanierungsprogramms und des Schul-Sanierungsprogramms werden kontinuierlich weitere barrierefreie Einrichtungen geschaffen. Konkrete Termine sind nicht zu benennen, sondern können lediglich pro Maßnahme und im Rahmen der Berichtspflicht zu den beiden Programmen dem zuständigen Ausschuss SBUKV vorgelegt werden.

**3. Wie werden der Behindertenbeirat und weitere Behindertenverbände bei der Umsetzung von Barrierefreiheit an oben erwähnten Gebäuden von der Stadtverwaltung beteiligt?**

Das Amt für Gebäudemanagement steht bei Planung und Umsetzung in ständigem Kontakt mit der städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Gemeinsame Abstimmungen dazu finden regelmäßig statt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein